

Hersteller: DaimlerChrysler AG
 D – 70546 Stuttgart
 Fzg. Typ: R 170

Gutachten Nr.
 18 10 08 1005/1
 1. Neufassung
 (Stand 02/04)
 Blatt: 1 von 3

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO für das Teil / den Änderungsumfang

Sonderräder und Reifen

	Radtyp	Radgröße	Bestellnummer
MB - Rad 1	LM - Rad	7 J X 15 H2 ET37	B6 647 0504
MB - Rad 2	A 170 400 00 02	7 J X 15 H2 ET37	B6 647 0508
MB - Rad 3	Stahlrad	7 J X 15 H2 ET37	--

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG bzw. DaimlerChrysler AG, Stuttgart

Typ	Genehmigungs - Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
170	e1*95/54*0039*--	170 445	SLK 200 Kompressor
		170 447	SLK 230 Kompressor
		170 449	SLK 230 Kompressor

2. Angaben zu den Sonderrädern

Siehe Anlage MB-Räder

3. Reifen

In Verbindung mit den o.g. Rädern ist folgende Rad-/Reifenkombination unter Berücksichtigung der unter Punkt 4. aufgeführten Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

	Reifengröße	Radgröße	Auflagen u. Hinweise
vorn:	205/60 R 15 – 91 H M+S	7 J x 15 H2 ET 37	1)
hinten:	205/60 R 15 – 91 H M+S	7 J x 15 H2 ET 37	1)

Hersteller: DaimlerChrysler AG
D – 70546 Stuttgart
Fzg.Typ: R 170

Gutachten Nr.
18 10 08 1005/1
1. Nauffassung
(Stand 02/04)
Blatt: 2 von 3

4. Auflagen und Hinweise

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.

Die serienmäßigen Reifenfülldrücke gelten für die Umrüstbereifung weiter.

Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.

5. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Reserverad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

6. Prüfgrundlage

VdTÜV - Merkblatt 751: "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW - Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit"- Anhang 1.

7. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung ist eine **unverzügliche Änderungsabnahme** gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

Wird ein Nachweisblatt gemäß § 19 Abs. 4 StVZO ausgestellt, ist dieses im Fahrzeug mitzuführen.

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: DaimlerChrysler AG
D - 70546 Stuttgart
Fzg. Typ: R 170

Gutachten Nr.
18 10 08 1005/1
1. Neufassung
(Stand 02/04)
Blatt: 3 von 3

8. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Herstellers oder einer DaimlerChrysler-Niederlassung oder eines autorisierten DaimlerChrysler Vertrags-Händlers bzw. einer autorisierten DaimlerChrysler Vertragswerkstatt!

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder und Reifen beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Hersteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht, durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 100 129) nachgewiesen.

Das Teilegutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und Anlage MB-Räder und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau der beschriebenen Räder und Reifen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen und die Abnahme gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 06. 02. 2004
TA-CP/BBL-Sz/Sz
1810081005NF1.doc

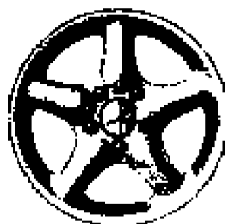
PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Engineering Center D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00001-05


Dipl. Ing. Schwarz
Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Hersteller: DaimlerChrysler AG
 D - 70546 Stuttgart
 Fzg.Typ: R170

Anl. MB-Räder
 zum Gutachten Nr.
 18 10 08 1005/1
 (Stand 02/04)
 Blatt: 1 von 1



---	A 170 400 00 02	Original - Stahlrad
B6 647 05 04	B6 647 05 08	MM MB Warenzeichen
7 J x 15 H2	7 J x 15 H2	7 J x 15 H2
37 mm	37 mm	37 mm
Einteiliges Leichtmetallrad	Einteiliges Leichtmetallrad	Einteiliges Stahlrad

Ventile:	Gummiventile 43 GS 11,5 gem. DIN 7760 bzw. V2.03.1 ETRTO
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte
Befestigung:	Kugelbundschrauben M12 x 1,5 x 40; (Kugel - Ø 24 mm) Anzugmoment 110 Nm
Festigkeitsprüfung:	Die Räder des o.a. Typs wurden entsprechend den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" mit positivem Ergebnis geprüft und vom Fahrzeughersteller freigegeben.